

**Sitzungsvorlage DS 2012/248**

Amt für Schule, Jugend, Sport  
Sandra Messer  
(Stand: **29.06.2012**)

Mitwirkung:

Projektgruppe Bildung und Region

Aktenzeichen: 200.320.5

**Beirat für Schulentwicklungsplanung**

öffentlich am 09.07.2012

**Bildungs- und Sozialausschuss**

öffentlich am 09.07.2012

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 10.07.2012

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 10.07.2012

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 10.07.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 16.07.2012

**Schulentwicklungsplan 2012**

- Erläuterung der Fachplanung durch das Projektbüro Bildung und Region

- Weiteres Vorgehen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Schulentwicklungsplan 2012 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt:

Gemäß der Beauftragung durch den Gemeinderat im Januar 2012 wurde innerhalb der vergangenen Monate der Schulentwicklungsplan durch das Bonner Büro "Bildung und Region" in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule, Jugend und Sport erstellt. Die umfangreiche, datenbasierte Fachplanung wurde zwischenzeitlich am 26.06.12 in den Gemeinderat eingebracht (ohne Aussprache).

In den Schulentwicklungsplan integriert sind die Ergebnisse der im April 2012 ebenfalls durchgeführten Elternbefragung in den Grundschulen und Kindergärten. Befragt wurden hierbei die Eltern der Kinder in den Klassen 1. bis 3 bzw. die Eltern der Vorschüler. Für die Befragung konnte jeweils ein hervorragender Rücklauf von **74,2 % in den Grundschulen** (ohne Waldorfschule) und **49,4 % in den Kindertagesstätten** erzielt werden, was v.a. dem großen Engagement der Schulen und Kitas bei Ausgabe und Rückführung der Fragebögen zu verdanken ist.

Der Schulentwicklungsplan ist der Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügt. Herr Krämer-Mandeu vom Projektbüro "Bildung und Region" wird diesen in den Sitzungen des Beirates für Schulentwicklungsplanung und des Bildungs- und Sozialausschusses am 9.7.12 (14 Uhr bzw. 16 Uhr) umfänglich erläutern.

## 2. Handlungsfelder

Ziel der Schulentwicklungsplanung ist vor allem die Erkenntnis über zukünftig sich abzeichnende Handlungsfelder. Dem Fachplaner bleibt es hierbei überlassen, diese Felder zu benennen und Empfehlungen auszusprechen. Über diese Empfehlungen berät und entscheidet in der Folge der Gemeinderat. In seiner abschließenden Zusammenfassung benennt der Schulentwicklungsplan folgende Themenschwerpunkte für die Stadt Ravensburg:

### *a) Grundschulen*

Der Planer bezeichnet die Grundschullandschaft der Stadt als sehr kleinteilig (d.h. Existenz mehrerer kleiner Einheiten). Bei dem zu erwartenden Schülerrückgang der nächsten Jahre empfiehlt er daher zu gegebener Zeit über die Gründung von Verbänden zur Absicherung von Standorten nachzudenken.

### *b) Sonderschulen*

Eine Änderung des Schulgesetzes betreffend die Inklusion im schulischen Bereich soll mittelfristig erfolgen. Fraglich ist bislang noch, ob die landespolitischen Überlegungen zu Schwerpunktschulen tendieren oder die Schulen gänzlich zu sog. "Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren" umfunktioniert werden sollen. Diese Entwicklung gilt es zu beobachten und nach Bekanntwerden einer konkreten Richtung Entscheidungen vor Ort zu treffen.

#### *c) Sekundarschulen/ Pendler*

Durch die stark zurückgehenden Geburtenzahlen in den umgebenden Kommunen ist die Stadt im Bereich der Sekundarschulen von einem Rückgang der Einpendler betroffen. Hinzu kommt ein leichter Rückgang bei den eigenen Übergangszahlen in den kommenden Jahren. Insgesamt geht der Fachplaner von einem Rückgang von 5.333 Schülern im Schuljahr 2011/12 auf nur noch 4.700 Schüler im SJ 2017/18 aus (unter der Voraussetzung, dass die Einpendlerquote ca. 40% beträgt). Die Empfehlung lautet, durch attraktive Schulangebote ein weiteres Einbrechen der Schülerzahlen zu verhindern.

#### *d) Werkrealschule/ Realschule*

Das "Wegbrechen" der Werkrealschule ist laut Fachplaner unaufhaltsam. Durch den zukünftigen Wegfall der Werkrealschule wird die zugehörige Schülerschaft an die verbleibenden Schulen, v.a. voraussichtlich die Realschule, wechseln. Zusätzlich war und ist die Realschule in nicht unerheblichem Maß eine alternative für gymnasialbegabte Kinder, welche das Abitur über die beruflichen Gymnasien anstreben. Die Realschule muss ihr pädagogisches Konzept somit zukünftig noch mehr allen Begabungsspektren anpassen, da ein Abgeben von Schülern mangels geeigneter Angebote nicht mehr möglich sein wird. Der Schulentwicklungsplan enthält hier die Empfehlung an die Realschule, sich mit dem Gedanken der Gemeinschaftsschule zu befassen. Diesbezüglich müsse sich die Schule aber selbst, d.h. ohne äußeren Zwang, auf den Weg machen, betonte Herr Krämer-Mandau in der Sitzung des Gemeinderats am 25.6.12.

#### *e) Gemeinschaftsschule*

Gemäß der Elternumfrage in den Schulen und Kitas sind viele Eltern gegenüber dem Konzept der Gemeinschaftsschule (GMS) offen eingestellt (ca. 60% finden die GMS für ihr Kind interessant (ja/ ja vielleicht)). Dieses Ergebnis antizipierend hat der Ravensburger Gemeinderat bereits im Jahr 2011 einen Antrag für die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule an der Stefan-Rahl-Schule zum Schuljahr 2012/13 gestellt. Entscheidungsbedarf ergibt sich noch hinsichtlich des endgültigen Standorts dieser sog. "Starterschule", da am jetzigen Standort in Obereschach der Raumbedarf nicht abgedeckt werden kann. In seiner Sitzung am 07.05.12 hat sich der Gemeinderat bereits gegen eine bauliche Erweiterung in Obereschach entschieden, da an anderen städtischen Standorten (Werkrealschulen) kurzfristig ausreichend Schulraum für die Unterbringung der Schule zur Verfügung steht (s. DS 2012/136).

Der Schulentwicklungsplan zeigt diesbezüglich mehrere Alternativen für die Einführung der neuen Schulart in Ravensburg auf. Grundsätzlich empfiehlt das Fachbüro die Umsetzung einer großen, mindestens vierzügigen Gemeinschaftsschule, was auch dem errechneten Bedarf in der Zügigkeit entsprechen würde. Begründet wird der Vorschlag überdies damit, dass kleineren Einheiten die pädagogische Aufstellung d.h. Versorgung mit Fachlehrern, breites Ganztagesprogramm usw., erfahrungsgemäß schwerer fällt.

Von der Einführung einer GMS ab Klasse 1 wird aus folgenden Gründen abgeraten: Da für die GMS keine Schulbezirksbindung gilt, könnte die Situation entstehen, dass Schüler aus der direkten Nachbarschaft der Schule keinen Platz erhielten während wiederum für andere Kinder lange Fahrtwege entstünden.

Für die Stadt Ravensburg werden folgende Umsetzungsmodelle (Klasse 5 – 10) dargestellt:

- **Einrichtung einer zweizügigen GMS am Standort Kuppelnu oder Neuwiesen**  
(-) Angebot nicht abgedeckt (Bedarf von 4-Zügen wird prognostiziert)
  
- **Einrichtung von zwei zweizügigen GMS am Standort Kuppelnu und Neuwiesen**  
(+) Bedarf wird abgedeckt  
(-) zwei kleine, konkurrierende Schulen
  
- **Einrichtung einer vierzügigen GMS am Standort KUP oder NW und Einrichtung einer vierzügigen Grundschule "Innenstadt"**  
(+) Bedarf wird abgedeckt  
(+) ausreichend große Einheit  
(-) Verlegung eines Grundschulstandorts notwendig
  
- **Einrichtung einer vierzügigen GMS an zwei Standorten (KUP & NW)**  
(+) Bedarf wird abgedeckt  
(+) ausreichend große Einheit  
(+) keine Verlegung von Grundschulstandorten notwendig  
(-) Aufteilung der GMS auf zwei Standorte

Dem Gemeinderat liegt aktuell ein weiterer Antrag auf Einrichtung einer Gemeinschaftsschule seitens der Werkrealschule Kuppelnu vor. Gemäß Mitteilung des Kultusministeriums sind Anträge für das Schuljahr 2013/14 bis zum 1. Oktober 2012 zu übersenden. Eine Entscheidung über diesen Antrag muss daher in der Sitzungsrunde direkt nach der Sommerpause erfolgen.

### *Gymnasien*

Durch den Schülerrückgang wird auch im Gymnasialbereich die Konkurrenz unter den Schulen zunehmend größer werden. Ggfs. könnten sich hieraus zukünftig systemische Fragen ergeben (d.h. Zusammenlegung), die zu gegebener Zeit zu beantworten wären. Es besteht jedoch kein akuter Handlungsbedarf.

### 3. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Schulentwicklungsplan in der vorliegenden Form zur Kenntnis zu nehmen. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens rät die Verwaltung zu folgendem Zeitplan

- Entscheidung über den Antrag der Kuppelnauschule auf Einrichtung als Gemeinschaftsschule direkt nach der Sommerpause
- Entscheidung über den endgültigen Standort der Gemeinschaftsschule im Süden direkt nach der Sommerpause
- Einordnung der weiteren Handlungsfelder des Schulentwicklungsplans in eine Prioritätenliste und Verständigung auf Handlungsziele und Maßnahmen im Herbst 2012

#### Kosten und Finanzierung:

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Schulentwicklungsplan	ca. € 20.000

Laufende Kosten (u. a. Personal-, Sachkosten, abzüglich zu erwartende Einnahmen)	
k.A.	€

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.2000.6011.000
Vermögenshaushalt: Fipo: k.A.

#### Anlagen:

Schulentwicklungsplan 2012 inkl. Elternbefragung  
(Stadträte erhalten nur das überarbeitete Schlusskapitel)